



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Mitglieder-Rundschreiben

RS 2020/081

Vorstände und Führungskräfte
Agrargenossenschaften
Landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften

Geschäftsstelle Berlin
Jean-Monnet-Straße 4
10557 Berlin
www.genossenschaftsverband.de

Bereich Betreuung

Genossenschaften Ost

Dr. Andreas Eisen
Telefon: +49 30 26472-7043
Telefax: +49 30 26472-427043
Andreas.Eisen@
genossenschaftsverband.de

23.03.2020

Corona Pandemie: Bundesregierung beschließt wichtige Erleichterungen für Land- und Ernährungswirtschaft

Auf einen Blick

- Land- und Ernährungswirtschaft als systemrelevante Infrastruktur eingestuft - wichtige Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs!
 - Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte -Anreize für neue Mitarbeiter für die Saisonarbeit
 - Zusätzliche Online-Plattform für Saisonarbeitskräfte
 - Ausnahmen beim Arbeitszeitgesetz werden einfacher
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat wichtige Erleichterungen für die Land- und Ernährungswirtschaft beschlossen, welche die Belange der Branche maßgeblich berücksichtigen. Diese Maßnahmen sollen in der Sitzung des Bundestags am 25. März beschlossen werden. Eine Pressemitteilung des BMEL finden Sie im Anhang.

Quarantänemaßnahmen und Betriebsschließungen können ggf. verhindert werden

Die Anerkennung der Land- und Ernährungswirtschaft als systemrelevante Infrastruktur ist entscheidend für die Aufrechterhaltung des Betriebs in der Landwirtschaft und in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Es ist somit möglich, dass **im Hinblick auf Quarantänemaßnahmen und Betriebsschließungen, diese Infrastruktur unter Berücksichtigung des notwendigen Gesundheitsschutzes aufrecht erhalten bleibt!**

Saisonarbeitskräfte

1. Die 70-Tage-Regelung wird ausgeweitet: Saisonarbeitskräfte dürfen bis zum 31. Oktober 2020 eine kurzfristige Beschäftigung für bis zu 115 Tage sozialversicherungsfrei ausüben. Saisonarbeitskräfte, die bereits in Deutschland sind, können so länger hier arbeiten.
2. Arbeitnehmerüberlassung: Das Bundesarbeitsministerium wird eine Auslegungshilfe vorlegen, wonach Arbeitnehmerüberlassung in der Corona-Krise ohne Erlaubnis möglich ist und das streng auszulegende Kriterium „nur gelegentlich“ dem nicht entgegensteht.
3. Erleichterungen bei der Anrechnung von Einkommen aus Nebentätigkeiten für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird bis Ende Oktober 2020 bis zu einer Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Mit dieser Regelung wird der finanzielle Anreiz zur Aufnahme einer Nebenbeschäftigung als Saisonarbeitskraft erhöht.
4. Hinzuverdienstgrenze bei Vorruhestandlern: Diese wird in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte vollständig aufgehoben. Die Regelung gilt für die Dauer des Jahres 2020. Auf diese Weise werden Anreize

für eine vorübergehende Beschäftigung in der Landwirtschaft geschaffen.

6. Aufgrund der Corona-Krise können zurzeit viele Menschen nicht arbeiten, die beispielsweise in der Gastronomie oder im Einzelhandel beschäftigt sind. In der Landwirtschaft fehlen gleichzeitig bis zu 300.000 Arbeitskräfte. Eine weitere Online-Plattform stellt jetzt den Kontakt zwischen Landwirten und Bürgern her, um sie für Pflanz- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft zu vermitteln - eine gemeinsame Initiative des Bundesverbands der Maschinenringe e.V. und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

<https://www.daslandhilft.de/>

<https://www.saisonarbeit-in-deutschland.de>

<https://www.agrobrain.de/>

Arbeitszeitflexibilisierung: Ausnahmen beim Arbeitszeitgesetz

Die Ausnahmeregelungen bei Arbeitszeitgesetz (10 Stunden-Regelung/ 6 Tage Regelung) sind in der aktuellen Lage problematisch. Das Bundesarbeitsministerium erhält eine Verordnungsermächtigung, um in Fällen wie epidemischen Lagen von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes angemessene arbeitszeitrechtliche Regelungen zu erlassen. Im Rahmen der Verordnung werden landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung, Logistik und der Handel mit Lebensmitteln ausdrücklich berücksichtigt.

Für Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.

i.V. Dr. Andreas Eisen

i.V. Ralf Schnippengerd

i.V. Dominik Kitzinger

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.

i. V. Dr. Andreas Eisen

i. V. Ralf Schnippengerd

.

Anlagen